

Durch die vergangene Jugendversammlung der Schwäbischen Schachjugend am 20.07.2024 wurden kleine Änderungen an der Jugendordnung beschlossen. Diese bedarf für die Wirksamkeit die Bestätigung durch die Hauptversammlung des Bezirksverbands. Ich bitte euch, diese bei der kommenden Hauptversammlung am 19.07.2025 vorzulegen.

Die Änderungen im Detail:

§9.5: betrifft Präzisierung der Stimmverhältnisse

(alt) Stimmrecht mit der Zahl der jeweils bei der Jahresmeldung an den BSB gemeldeten jugendlichen Mitglieder.

(neu) Stimmrecht mit der Zahl der jeweils bei der Jahresmeldung an den BSB gemeldeten jugendlichen Mitglieder unter 25 Jahren.

§12: betrifft Kassenprüfung: Kassenprüfer durch Wahl der Versammlung

(alt) Ein Kassenprüfer gehört nicht zum Vorstand und wird vom Kreisverband, welcher die Jugendversammlung ausrichtet, rechtzeitig benannt.

(neu) Ein Kassenprüfer gehört nicht zum Vorstand und wird von der Jugendversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Die vollständige Fassung findet ihr im Anhang.

Viele Grüße,

David Schury